

Unterlagen zum Subventionsantrag

Abzugebende Unterlagen:

- Kopie der aktuellen Steuerklärung (Seite 1 – 4) oder
- bei quellensteuerpflichtigen Eltern Kopien der letzten 4 Lohnabrechnungen inkl. Angabe ob 13. Monatslohn oder nicht

Hinweise

- Subventionsberechtigt sind nur Familien mit Wohnsitz in Schwerzenbach.
- Familien mit einem steuerbaren Gesamtvermögen von mehr als CHF 200'000 sind unabhängig vom Einkommen nicht subventionsberechtigt.
- Haben die Erziehungsberechtigten mehr als ein Kind, das in Schwerzenbach in einer familienergänzenden Einrichtung betreut wird, erfolgt für die Berechnung des Subventionsbeitrages ab dem 2. Kind ein Abzug von CHF 5'000 vom Total der Einkünfte. Dieser Abzug wird durch die Sachbearbeitung Tagesbetreuung bei der Festsetzung der Subventionsbeiträge vorgenommen.
- Dieser Antrag gilt **NICHT** als Anmeldung.
- Bitte geben Sie diese Unterlagen im Hort ab.